



13.12.2010

0097/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur gerechten Aufteilung der Agrar-Beihilfen zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten

Mariya Nedelcheva, José Bové, Rareș-Lucian Niculescu, Dimitar Stoyanov, Janusz Wojciechowski

Fristablauf: 24.3.2011

0097/2010

Schriftliche Erklärung zur gerechten Aufteilung der Agrar-Beihilfen zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass für alle Erzeuger landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EU die gleichen Anforderungen gelten, z. B. hinsichtlich der Qualität von Lebensmitteln und Hygiene, Wohlergehen und Gesundheit von Tieren oder Umweltschutz, die hohe Investitionen erfordern;
- B. in der Erwägung, dass das Ende des bisherigen Modells bereits angekündigt wurde;
- C. in der Erwägung, dass in den neuen Mitgliedstaaten, die der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung unterliegen, viele landwirtschaftliche Erzeuger, vor allem in der Viehwirtschaft, kein Anrecht auf Direktbeihilfen haben, weil sie kein landwirtschaftliches Nutzland besitzen;
 1. vertritt die Auffassung, dass das System der Direktbeihilfen eine gerechte Behandlung aller landwirtschaftlichen Betriebe in der EU und eine gerechte Aufteilung der vorhandenen Mittel sicherstellen muss, wobei die besonderen Anforderungen und Gegebenheiten der Landwirtschaft in den einzelnen Regionen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, damit die Marktbedingungen nicht verzerrt werden und es zu einer schnellstmöglichen Harmonisierung der Förderleistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen und alten Mitgliedstaaten kommt,
 2. vertritt ferner die Auffassung, dass für die Zeit nach dem 1. Januar 2014 ein System errichtet werden muss, das einen Mitteltransfer von der zweiten zur ersten Säule der GAP ermöglicht, damit die im Rahmen der GAP bereitstehenden Mittel besser abgerufen werden können und ein Großteil der landwirtschaftlichen Erzeuger aus den neuen Mitgliedstaaten, vor allem die kleinen Familienbetriebe, in den Genuss von Fördermaßnahmen und -instrumenten kommt,
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und dem Rat zu übermitteln